

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Frickingen - Heiligenberg - Salem für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581) hat die Verbandsversammlung am 26.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	volle EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	256.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-256.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	volle EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	253.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-253.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

§ 3 Kostenbeiträge

Als anteilige Kostenbeiträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Gemeinde Frickingen	18.922,00 €
Gemeinde Heiligenberg	18.266,00 €
Gemeinde Salem	49.412,00 €

Salem, 26.03.2026

gez. Manfred Härle

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die zur Haushaltssatzung 2026 erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden am 13.04.2026 erteilt. Im Übrigen hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 bestätigt.

Ausgefertigt:

Salem, 26.03.2026

gez. Manfred Härle

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 GemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der Zeit vom 04.05.2026 bis 12.05.2026 je einschließlich im Rathaus Salem, Am Schlossee 1, Zimmer 3.13, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.